



STADT
EGGENFELDEN

84302 Eggenfelden, 04.05.2023
Postfach 12 61
Tel. Durchwahl: 08721 / 708 - 28
Telefax: 08721 / 708 - 63
E-Mail: klaus.sperl@eggenfelden.de
Sachbearbeiter: Herr Sperl

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Für den Entwurf über die 81. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (Bereich „GE Mitterhof III“)

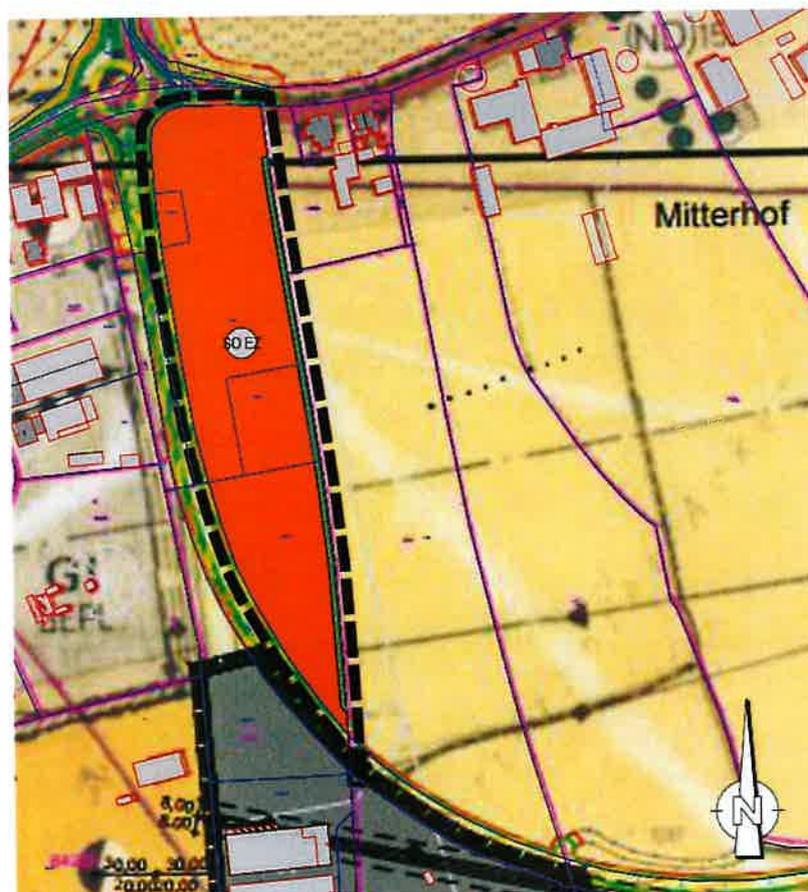
Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 02.05.2023 den Entwurf der 81. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt.

Der Entwurf zur 81. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für das Gebiet (sh. Geltungsbereich) und die Begründung mit Umweltbericht liegen im Rathaus, Zimmer 28, 84307 Eggenfelden, Rathausplatz 1 vom 12.05.2023 bis einschließlich 12.06.2023 während den Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich ist im Norden durch die Gemeindeverbindungsstraße (Mitterhof), im Osten durch landwirtschaftliche Flächen, im Süden und im Westen durch die Kreisstraße (PAN 56) begrenzt und umfasst die Fl.Nrn. 1265, 1265/3, 1265/9 und 1265/12 der Gemarkung Hammersbach.

Der Lageplan mit eingetragenem Geltungsbereich vom 02.05.2023 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplans ist Bestandteil des Beschlusses.



Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 81. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 81. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar

Umweltbelange Bestand / Schutzgut	Wirkungsprognose / Art der vorhandenen Informationen (nähere Informationen hierzu in der Begründung)	Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zur Kompensation
Fläche	mittel	Vermeidung von unnötiger Versiegelung
Boden	gering	Vermeidung von unnötiger Versiegelung, Grünordnung
Wasser	gering (unter Vorbehalt)	Vermeidung von unnötiger Versiegelung, Maßnahmen zur Niederschlagswasserbeseitigung (z. B. Rückhaltebecken)
Klima, Luft	mittel	Vermeidung von unnötiger Versiegelung, Grünordnung
Kultur- und Sachgüter	gering	keine
Landschaft	gering	passende Ein- und Durchgrünung
Menschen, Gesundheit und Bevölkerung	gering (unter Vorbehalt)	Kontingentierung des Planungsgebietes, Schallschutzmaßnahmen (z. B. grundrissorientierte Planung)
Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt	gering	Vermeidung von unnötiger Versiegelung, Grünordnung
Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete	gering	keine
Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle oder Katastrophen	gering	keine

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.eggenfelden.de / Bürgerinfo / öffentliche Auslegungen](http://www.eggenfelden.de/Buergerinfo/oeffentliche-Auslegungen) (<https://www.eggenfelden.de/de/buergerinfo/oeffentliche-auslegungen>) veröffentlicht.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Eggenfelden, den 04.05.2023



Martin Biber
1. Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am: 04.05.2023

abgenommen am: 12.06.2023